
Ein «Nümmerli» an jeder Tür

Volkszählung Stadt beginnt mit Wohnungsnummerierung

Eine Volkszählung bedeutete bisher, dass jeder und jede in der Schweiz wohnhafte Person einen ausführlichen Fragebogen ausfüllen musste. Bedingt durch das neue Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister, werden die Daten ab 2010 über die Register der Einwohnergemeinden erhoben.

Noch sind aber nicht alle Daten in der gewünschten Form bei den Gemeinden vorhanden, daher sind zusätzliche Erhebungen respektive Zuordnungen nötig. So muss neu auch jede Person einer Wohnung zugeordnet werden – dies geschieht mit einer Wohnungsnummer. Da es diese Nummern bisher nicht gab, führt die Stadt Solothurn nun eine entsprechende Nummerierung durch. Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen sind verpflichtet, die entsprechenden Nummern an den Wohnungseinheiten anzubringen, alle Bewohner einer Nummer zuzuordnen und diese der Gemeinde zu melden.

Einwohnerdienste bringen Nummern an

Die Stadt Solothurn hat entschieden, diese Arbeit durch die Einwohnerdienste ausführen zu lassen. Dazu werden in Mehrfamilienhäuser sämtliche Wohnungen mit nummerierten, knapp 2 cm hohen Klebeetiketten an den Türrahmen versehen. Die zugeteilten Wohnungsnummern werden dem Eigentümer bzw. der Immobilienverwaltung mitgeteilt und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister als Merkmal geführt. Die Stadt bittet Gebäudeeigentümer und Immobilienverwaltungen den beiden Personen, welche sich mit einem Schreiben der Stadt Solothurn ausweisen können, den Zugang zu den von ihnen betreuten Liegenschaften zu ermöglichen. Bei Unklarheiten können sich diese an die Einwohnerdienste wenden; 032 626 92 25 oder einwohnerdienste@egs.so.ch

Künftig sind Hausbesitzer bzw. Immobilienverwaltungen verpflichtet, die Wohnungsnummern auf allen Mietverträgen aufzuführen. Neu sind zudem auch Umzüge innerhalb der gleichen Liegenschaft von Gesetzes wegen innert 14 Tagen zu melden. (EGS)